

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	44
		TOP:	4d
Verhandlung		Drucksache:	527/2019
		GZ:	T
Sitzungstermin:	01.10.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet Stuttgart Neues städtisches Toilettenkonzept		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 24.09.2019, öffentlich, Nr. 26

Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 24.09.2019, GRDRs 527/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWS) wird ermächtigt, eine europaweite Ausschreibung für den Ersatz von 26 Stück im Stadtgebiet vorhandene Automatenanlagen, deren Vertragsverhältnis am 31.12.2020 planmäßig ausläuft, durchzuführen. Eine weitere Automatenanlage (diese ist veraltet und von der Deutschen Bahn AG auf den AWS vor Jahren übertragen worden) wird in diese Ausschreibung integriert. Das Toilettenmodell, das aufgrund der Ausschreibung zum Zuge kommt, ist die Basis für alle weiteren Toilettenanlagen, die in Stuttgart in naher und weiterer Zukunft errichtet werden sollen.

Die Anlagen sollen einfach und funktional gestaltet sein und ein ansprechendes Äußeres mit Bezug zur Stadt Stuttgart haben. Daher ist nicht nur der Preis als Wertungskriterium anzusehen. Dennoch müssen die Wertungskriterien transparent und nachvollziehbar sein. Eine Bemusterung für die entscheidenden Gremien vor Vergabe ist vorgesehen.

2. Für das künftige Toilettenmodell werden folgende Ausschreibungsinhalte festgelegt:
 - Toilette als Unisexmodell, barrierefrei ausgebaut nach DIN 18040-1 mit automatischer Sitz- und Fußbodenreinigung, Reinigungsintervall im Bereich Fußboden frei wählbar (standort- und frequenzabhängig)
 - Standortabhängig zusätzlich ein Außenpissoir mit Schamwand als Anbau (nicht selbstreinigend, kostenfrei nutzbar)
 - Leasing der Anlagen zunächst auf 15 Jahre einschließlich Wartungsvertrag mit der Option einer Verlängerung; Wartungsvertrag beinhaltet zudem einen täglichen Reinigungsgang durch den Hersteller; Hersteller verpflichtet sich, die Anlagen im Rahmen der Wartung und Reinigung auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten; insbesondere Umwelt und Energiesparaspekte soll hierdurch Rechnung getragen werden
 - Installation eines Notrufsystems mit Gegensprechfunktion aufgeschaltet auf die 24 Stunden besetzte Pforte des AWS
 - Integration unterschiedlicher Bezahlssysteme wird vorgesehen sowie die Nutzung als WLAN-Hotspot (optional).
3. Zusätzlich zur Wartung und Reinigung durch den Hersteller wird der AWS beauftragt, zeitlich versetzt eine tägliche Kontrolle mit situativer Reinigung der Anlagen vorzunehmen.
4. Grundsätzlich sollen die neuen Toilettenanlagen lediglich die alten Anlagen ablösen. Die baurechtlichen Genehmigungen allerdings müssen neu beantragt werden. Dennoch wird der eine oder andere Standort aus stadtgestalterischen Gründen verlegt werden müssen. Die Neuanlagen sind aufgrund der Barrierefreiheit deutlich größer. In diesen Fällen unterbreitet das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung in unmittelbarer Nähe einen Ersatzstandortvorschlag.
5. Eventuell an den Anlagen vorhandene Werbeflächen sollen ausschließlich für Eigenwerbung genutzt werden.
6. Zur Erstellung eines für die europaweite Ausschreibung erforderlichen umfangreichen Leistungsverzeichnisses soll ein Unternehmen eingeschaltet werden, da der Sachverhalt komplex und rechtlich einwandfrei ausformuliert sein muss.
7. Da ein kompletter Wechsel der Anlagen zum 31.12.2020/01.01.2021 nicht umsetzbar ist, muss mit dem derzeitigen Anbieter Fa. Wall eine Übergangsvereinbarung geschlossen werden (Zeitraum mindestens ein Jahr, ggf. auch länger). Ansonsten stehen insbesondere in der Innenstadt deutlich weniger Toilettenanlagen ab 01.01.2021 zur Verfügung. Der AWS wird ermächtigt, eine solche Übergangsvereinbarung mit der Fa. Wall abzuschließen.

8. Das Entgelt für die Benutzung der Toilettenanlagen wird ab 2021 sukzessive mit der Aufstellung der Neuanlagen von 0,50 auf 0,70 € erhöht. Das Entgelt der im rollierenden System betreuten Anlagen (Klettpassage, Charlottenplatz und Eichstraße) wird ab 2020 von 0,30 auf 0,50 € angepasst. Dafür erfolgt die Betreuung statt im Einschicht- im Zweischichtbetrieb.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Winter (90/GRÜNE) regt an, die Vorlage in den verschiedenen Bezirksbeiräten zu beraten. Dies sagt BM Thürnau zu. Gehofft wird von StR Winter, dass es mit dem neuen Konzept gelingt, bestimmte Standorte "zu heilen" (z. B. Charlottenplatz/Haupttradroute). Mit dieser Maßgabe unterstütze seine Fraktion die Vorlage.

Ebenfalls positiv zur Vorlage äußert sich StR Dr. Vetter (CDU). Ihm gegenüber bezeichnet BM Thürnau eine tägliche, zeitversetzte Kontrolle durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart bezüglich Sauberkeit und Hygiene als sinnvoll. Im Unterausschuss Abfallwirtschaft sei dies vordiskutiert worden. Zur Frage von StR Dr. Vetter, wie viel Stationen von der netten Toilette es mittlerweile in der Stadt gibt, erklärt der Vorsitzende, dies wolle er mit OB/82 klären.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) geht davon aus, dass ein Ersatz der bestehenden Anlagen nicht ausreicht. Die Anzahl der Anlagen (bisher 26 Anlagen in 29 Stadtbezirken) gehöre erhöht. BM Thürnau gibt zu erkennen, dass die Verwaltung diese Einschätzung teilt. Weiter trägt er vor, auch an StR Dr. Vetter gewandt, der Ersatz der 26 Säulentoiletten, diese liefen 2020 aus, sei der erste Schritt. Mit dem derzeitigen Betreiber werde eine Übergangszeit vereinbart, um die Möglichkeit zu erhalten, die Anlagen sukzessive umzustellen.

Zu der von StR Dr. Vetter gestellten Frage, ob die Nutzungsgebühr nicht sofort von 70 Cent auf 1 € festgesetzt werden sollte, fährt der Technische Bürgermeister fort, eine Gebühreumstellung sollte nach der Umstellung der Anlage erfolgen. Unterschiedliche Gebührenhöhen gehörten vermieden. Es sei kein Problem, die neuen Anlagen umzustellen. Die Verwaltung sehe parallel zu der beschriebenen Umstellung vor, mit dem Gemeinderat über mögliche neue Standorte zu sprechen.

Zu den punktuell vorgesehenen zusätzlichen Außenpissoirs erklärt StR Ozasek, hierzu werde sich gerade im Hinblick auf die Frage der Geschlechterdiskriminierung eine schwierige Diskussion ergeben. Da Frauen solche Pissoirs nicht nutzen könnten/wollten würden sie gezwungen, und StRin Köngeter (PULS) äußert sich mit Blick auf Mütter mit Kindern entsprechend, die Gebühr zur Toilettennutzung zu entrichten. Daraus leitet StR Ozasek, verweisend auf Paris, die grundsätzliche Fragestellung ab, ob überhaupt Gebühren erhoben werden sollen. Wenn auf Gebühren verzichtet würde, könnte man sich den Aufbau unterschiedlicher Bezahlssysteme sowie Personalaufwand etc. sparen. Er bittet darzustellen, mit welchen Gebühreneinnahmen gerechnet wird. Aus dem bestehenden System, so der Vorsitzende, beliefen sich die Einnahmen auf 240.000 €/Jahr. Hinsichtlich einer kostenlosen Nutzung weist er auf das Thema Vandalismus hin. Er bittet zu beachten, dass eine Gebühr die Hemmschwelle für Vandalismus erhöht.

Weiter führt BM Thürnau aus, im besagten Unterausschuss sei auf Außenpissoirs auch für Frauen eingegangen worden. Seiner Erinnerung nach gebe es ein Modell, aber letztlich sei davon ausgegangen worden, dass Frauen die Nutzung von Außenpissoirs als unangenehm empfänden. Laut StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) gibt es in Wien Außenpissoirs für Frauen. Eine Prüfung habe ergeben, dass diese nicht genutzt würden. Sie plädiert für weitere Überlegungen, um zu einer halbwegs geschützten Außenbereichslösung für Frauen zu kommen. Gebührenfreiheit bezeichnet sie als charmante Idee.

Danach teilt der Vorsitzende mit, die Gebührenfrage könne auch erst in Zukunft geklärt werden; die Anlagen würden so beschafft, dass sie je nach Wunsch in punkto Gebühr umgestellt werden könnten. Die Fraktionen fordert er auf, das Thema Gebührenfreiheit in Ruhe zu überdenken.

Ergänzend zum Thema Außenpissoirs erklärt er, diese seien seitens der Verwaltung für Einzelanlagen vorgeschlagen worden, um das Unwesen des Wildpinkelns einzudämmen.

Da die Anlagen an das Trinkwassernetz angeschlossen sind, fragt StR Ozasek, ob dort nicht auch eine kostenlose Abgabe von Trinkwasser ermöglicht werden kann. Eine Prüfung nicht zuletzt unter hygienischen Gesichtspunkten sagt BM Thürnau zu.

Zum Abschluss der Aussprache sagt BM Thürnau zu, folgende Themen bis zur Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft Stuttgart am 16.10.2019 aufzubereiten:

- Einrichtung von Trinkstellen
- Kostenaufwand für die Automatanlagen mit oder ohne Bezahlssystem.

Danach stellt BM Thürnau, ohne dass sich Einwendungen ergeben, die Vorberatung der GRDRs 527/2019 fest.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
AWS (2)
weg. BA AWS

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. Referat SI
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 5. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 6. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS